

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Postfach
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 17.

Freitag, 22. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Abgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Napoleon und Bismarck.

Zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist kürzlich ein Schiedsgerichtsvertrag zu Stande gekommen, der sich nicht auf eine bestimmte Streitfrage bezieht, sondern im Allgemeinen für künftige Streitfälle die Erledigung durch Schiedsrichter vorschreibt. Ein solcher Vertrag ist in seinem Grundgedanken gewiß ganz gut, er mag sich auch in manchen praktischen Fällen ganz nützlich erweisen. Ob er freilich in großen, die Lebensinteressen einer der beiden Nationen berührenden Fragen sich halten wird, wie es sich überschwängliche Friedenskapitel namentlich jenseits des großen Wassers träumen lassen, werden nüchterne Kenner der menschlichen Natur und der Völkergeschichte billig bezweifeln.

Auch der englische Premierminister Lord Salisbury erklärte bei der Adreßdebatte im englischen Oberhause, der Vertrag werde Kriege nicht beseitigen, sondern die Kriegsgefahr nur vermindern. Der Minister sagte hinzu: Ein solcher Vertrag werde wohl einen Napoleon oder einen Bismarck nicht hemmen, sondern nur kleinere Streitfragen friedlich erledigen helfen.

In der Gleichstellung Bismarcks mit Napoleon verrät der englische Premier eine bedauerliche Unkenntnis der deutschen Geschichte. Die Ähnlichkeit zwischen Bismarck und Napoleon besteht nur darin, daß Beide großangelegte geniale Kraftnaturen waren; ihre Thaten aber sind grundverschieden: Der Eine ein unerschütterlicher Welt Eroberer, eine Reihe fremder Völker, der Andere als Diener seines Herrn ein Führer seines Volkes zu nationaler Einheit und Größe.

Biel näher hätten dem Redner Beispiele aus der englischen Geschichte liegen sollen, die zeigt, daß England durch Bekräftigung seiner Mächte und dadurch groß geworden ist, daß es die Streitigkeiten großer Mächte auf dem Festlande unter einander zu eigener Machtverbreitung zur See und in fremden Welttheilen zu benutzen verstand. Wo England mit Macht weiter zu kommen glaubte, als mit Recht, da hat es sich auch nicht groß an das Recht gehalten. Eine schöne Gelegenheit wäre z. B. in Südafrika, den Schiedsgerichtsgedanken zur Geltung zu bringen. Dort haust jedoch immer noch ein Mann, der sich selber als kleiner Napoleon feiern läßt, kürzlich aber nicht mit Unrecht von der „salbungsvollen Bedrohlichkeit“ seiner englischen Landsleute sprach.

Sehr berechtigt ist auch, was die „N. N. B.“ zu dem Vergleiche schreibt: „Es läge nahe, sich hier an die höchsten Worte zu erinnern, in welchen Cecil Rhodes dieser Tage sich über die „salbungsvolle Wiederannäherung“, mit anderen Worten: über den cant und die politische Hucherei seiner Landsleute äußerte. Wir sind aber weit davon entfernt, den Worten des Marquis von Salisbury eine solche Bedeutung zu geben. Nein, der Lord urtheilt ganz aufrichtig, und er spricht bezüglich der Politik, die zur Begründung des deutschen Reiches geführt hat, eben nur die in England bis heute noch vorherrschende Meinung aus. Die große Mehrheit der Briten dürfte in diesem Punkte auch kaum zu belehren sein. Wer von ihnen überhaupt eingehender Notiz genommen hat von dem Gang der Ereignisse in Deutschland in den Jahren 1864 bis 1871, hat seine Wissenschaft den englischen Zeitungen entnommen, welche sammt und sonders überzeugt waren, daß Preußen, wenn es für deutsche Rechte kämpfte, sich einer höchst unerlaubten Beeinträchtigung britischer Interessen schuldig machte. Immer mehr hat es dann im Laufe des letzten Jahrhunderts sich herausgestellt, daß die Begründung des Deutschen Reiches namentlich auch eine Befreiung bedeutete aus einer wirtschaftlichen Lage, welche die Arbeit unseres Volkes dem britischen Handelsinteresse tributär gemacht hatte. Ja, es ist so — das englische Geschick mit Deutschland vertritt sich nicht mehr wie früher in den Zeiten unserer wirtschaftlichen Abhängigkeit, und deswegen erscheint der große Staatsmann, der als Berater Sr. Majestät des Königs zu dieser nationalen Befreiung am meisten beitrug, im Lichte eines Eroberers. Was aber nun den Seitenblick betrifft, den Lord Salisbury mit der Nennung Bismarcks neben Napoleon auf die preußisch-deutsche Politik im Allgemeinen wirft, so genügt zur Widerlegung des hier vorwaltenden Irrthums ein ganz kurzer Hinweis auf einige vor Jedermanns Augen liegende Punkte. Man hat den König mit dem Beinamen des Siegreichen schmücken wollen. Ein richtiges Empfinden der Volkseele hat aber alsbald heraus-

gefunden, daß dieser König weniger groß war durch den Glanz seiner Triumphe als durch die in der Weltgeschichte unerreicht dastehende Klarheit und Besonnenheit, mit der er die militärischen Kräfte seines Volkes genau so weit in Anspruch nahm, als erforderlich war zur Behauptung des Rechts, dessen Wahrung den Appell an die Waffen notwendig gemacht hatte. Nachdem durch die Entscheidung in Böhmen die Möglichkeit gegeben war, den am Mark der Nation zehrenden Dualismus zu beseitigen, ruhten, nicht ohne vielfaches Erstaunen hervorzufragen, alsbald die preußischen Waffen. Das Ziel war erreicht, und keiner Leidenschaft wurde gestattet, dasselbe einen Zoll breit zu überschreiten. Diese Besonnenheit und dieser königliche Rechtsinn wurde von dem Erfolge gekrönt, daß im friedlichen Einverständnis der deutschen Fürsten die Grundlagen zur nationalen Einheit gelegt wurden. Die Aufrichtung des Deutschen Reiches wurde möglich nur dadurch, daß weder König Wilhelm noch Fürst Bismarck sich mit einem Eroberer im Stile Napoleons I. irgendwie vergleichen lassen.“

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Januar 1897.

Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 25. September 1896 schließt Vernachlässigung der Unfallfolgen den Rentenanspruch des Verletzten nicht aus. Die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht hatten die Gewährung einer Rente abgelehnt, weil der Kläger durch eigene Schuld sich das Uebel zugezogen hat, indem er die anfänglich geringe Verletzung vernachlässigte, so daß dieselbe statt besser immer schlimmer geworden, und weil er erst nach 9 Monaten ärztliche Hilfe aufgesucht hat. Dieser Auffassung ist das Reichsversicherungsamt mit der Begründung entgegen getreten, daß nach § 5 des landwirtschaftlichen Unfall-Versicherungsgesetzes nur vorsätzliche Herbeiführung des Unfalls den Anspruch aus Renten ausschließt, daß aber, wenn der Verletzte die anfänglich geringe Verletzung nicht beachtet und vielleicht in leichtsinniger oder fahrlässiger Weise vernachlässigt und dadurch den jetzt bestehenden Krankheitszustand herbeigeführt habe, dies einer vorsätzlichen Herbeiführung des Unfalls nicht gleich zu achten sei. Kläger sei auch nicht verpflichtet gewesen, bei der zunächst nur geringen Verletzung sofort einen Arzt zu Rathe zu ziehen, konnte vielmehr mit Hausmitteln die Heilung selbst versuchen oder statt eines Arztes, wie es in seinen Kreisen vielfach geschieht, andere Hilfe anrufen, ohne, wenn ihm dadurch eine unangemessene Behandlung widerfuhr, seines Rentenanspruchs verlustig zu gehen; auch hatte eine dadurch herbeigeführte Verschlimmerung des Zustandes auf die Höhe der Rente keinen Einfluß.

Mehrere junge Leute, die sich gelegentlich eines der längst stattgehabten Bockviersele mehr als ein Glaschen über den Durst geleistet, und die der „süßige Bock“ mehr als gut und mäßig auf- und angeregt hatte, trieben aus dem Heimwege Nachts in der zweiten Stunde auf der Hauptstraße allerhand Unfluth und störten dadurch die Nachruhe in erheblicher Weise. Dem sie verfolgenden Nachwächter entwischten sie zwar zunächst, doch wurden sie nichtsdestoweniger ausfindig gemacht. Das „bisse Ende“ des „schönen Spahes“ wird also wohl mit einem Strafmandat, das das Portemonnaie erleichtert wird, nachkommen und an das gehabte Vergnügen eine unangenehme Erinnerung mahnen.

Ueber den Eiskalenderverkehr schreibt man aus Hamburg von vorgestern: Die Oberelbeschiffahrt ruhte naturgemäß angesichts der Witterungsverhältnisse in letzter Woche gänzlich, da sich auf der Oberelbe überall das Eis festgesetzt hat, mit dessen Ausbruch die Eisbrecher allerdings schon seit mehreren Tagen beschäftigt sind. Dagegen konnte mit den Beladungen der Oberländerlöhne noch fortgefahren werden, da es möglich war, dieselben mittels Dugliedampfer an Seite der Seeschiffe zu bringen. Der Jahreszeit entsprechend hielt sich aber doch das ganze Verfrachtungsgeschäft in recht engen Grenzen und es ist auch von wesentlichen Änderungen in den Frachten nicht zu berichten. Gegenwärtig verziehen sich aber alle Abmachungen ausschließlich etwaiger Eiskosten, wie dies im Winter stets der Fall zu sein pflegt. Zum Theil sind die Frachten auch nur nominell zu nehmen. Es werden gegenwärtig gezahlt für Massengüter in vollen Rahmladungen nach Magdeburg 34—36 Pfg., nach Schnefeld

37—38 Pfg., nach Wallwighafen 42—44 Pfg., nach Riesa-Dresden 60 Pfg., nach Laubitz 70 Pfg. und nach Auffig 75 Pfg. für 100 Rg. Der Frachtfuß für Stückgut stellt sich nach Riesa-Dresden je nach Menge und Art auf 65—75 Pfg. für 100 Rg., nach anderen Plätzen dementsprechend. Nach der Waale haben sich die Frachten nicht geändert. Alle gegenwärtigen Beladungen erfolgen unter der Bedingung, daß die Reisen sofort bei Eröffnung der Schifffahrt im Frühjahr anzutreten sind.

Auf den sächsischen Staatsbahnen wird man, guten Vernehmen nach, die sogenannten D-Züge künftig zu größerer Bedeutung kommen lassen. Man entspricht damit den Wünschen des Publikums, das eine größere Fahrgewindigkeit auf den großen Durchgangslinien verlangt. Hierzu aber wird eine Erziehung der jetzigen Schienen durch sogenannte Goliathschienen erforderlich sein.

Der Deutsche Brauerbund hat an den Reichskanzler eine mit Motiven versehene Petition gerichtet, in welcher derselbe gebeten wird, im Wege der Reichsgesetzgebung die Bestimmung des Artikels 12, Absatz 1 der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich dahin abzuändern: 1) daß alle Bierfässer, die von deutschen Brauereien zum Verkauf ihrer Biere verwendet werden, amtlich geacht sein müssen; 2) daß jede durch Reparatur veranlaßte Veränderung des Rauminhaltes eines zum Verkauf von Bier bestimmten Fasses eine Neuzeichnung obligatorisch macht; 3) daß im Uebrigen eine Neuzeichnung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer (also im dritten Kalenderjahr) stattzufinden hat; 4) daß die Fehlergrenze für Bierfässer einheitlich auf 1 Procent festgesetzt wird und 5) daß die Abgabe für Fässer wesentlich ermäßigt wird.

Von sachverständiger Seite erhält das R. T. nachstehende Mittheilung: Es dürfte an geeigneter Stelle wenig bekannt sein, daß in neuerer Zeit beim Hufbeschlage der Pferde eine weitverbreitete Unfluth Blag gegriffen hat, welche dem fühlenden und denkenden Fachmanne als eine Tierquälerei schlimmster Art erscheinen muß. Selbige besteht in der Nachnahme der Beschlagschmiede, zur größeren Bequemlichkeit bei dieser Arbeit, hauptsächlich beim Zuputzen des Pferdehufes, den früheren Holzbeschlag durch Einsetzen eines eisernen Nagels, zum Theil eines defekten sogenannten Wagenschlußnagels, zu erhöhen. Anstatt der ganzen Hufschläge eine elastische Unterlage auf dem Holzbock zu gewahren, findet erstere durch Anbringung bezeichneten Nagels gerade an der empfindlichsten Stelle der Fußsohle, welche meistens durch falsches, naturwidriges Ausschneiden des Pferdehufes ungebührlich dünn ist, die nachtheiligste, härteste und schmerzhafteste Unterlage. Diese Quälerei wird noch wesentlich dadurch erhöht, daß nach fast allgemeinem Brauch die Beschlagschmiede gleichzeitig die Auflage des Reppenaufzuges auf die Fußzehe mit roher Gewalt vornehmen. Der Verständniß und Gelegenheit hat, besagte Procedur beim Hufbeschlag, der sich namentlich zur Winterszeit häufig wiederholt, zu beobachten, dem werden die Schmerzausprägungen der hilflosen nur aus Furcht vor der rohen Gewalt ihrer Führer stumm buldenden Tiere nicht entgegen und ein energisches Einschreiten gegen diese neue Art von Tierquälerei als dringendes Bedürfnis erscheinen.

Reifen. Das Consortium für die hier geplante elektrische Straßenbahn tritt erstmalig mit einer Bekanntmachung an die Öffentlichkeit. Das Consortium ersucht diejenigen Fabriken und Etablissements, welche einen Anschlag an die gleichzeitig mit der Personendampfer auszuführende Gütertransportbahn beabsichtigen, dies dem Consortium aber noch nicht bestimmt angezeigt haben, nunmehr die Anmeldung baldigst bewirken zu wollen. Das Unternehmen ist, wie weiter mitgetheilt wird, finanziell gesichert und technisch sind keine unüberwindlichen Schwierigkeiten vorhanden. Die definitive Bauverlaubnis seitens der zuständigen staatlichen Behörde ist noch nicht ausgestellt. Sofort nach Eingang derselben, die vorherige Genehmigung der Stadtverwaltung vorausgesetzt, soll mit dem Bau begonnen werden und die Stadtverwaltung hat in ihren Dispositionen wegen der beabsichtigten Schienen- und Pflasterungsarbeiten auch schon darauf Rücksicht genommen, daß der Bau der Straßenbahn nicht gestört wird. Dem Project des Ingenieurs Witte (Project einer Straßenbahn Dresden-Leipzig) steht das Consortium fern.

Radeberg, 21. Januar. Im Goldbacher Land ein 13jähriger Knabe bei dem Bemühen, seinen kleineren, auf